Landesarbeitsgemeinschaft

Selbsthilfe von Menschen mit

Behinderung und chronischer

Erkrankung und ihren Angehörigen

Brandenburg e.V.

Handelsstraße 11

16303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 521751

LAG-SH

# Rundbrief 07/2024 26.07.2024

Aus der Arbeit der LAG-SH und ihrer Mitgliedsverbände

**Tagung des Ständigen Ausschusses der Landesarbeitsgemeinschaften in Mainz**

Vom 23. bis 26. Juni 2024 tagte der Ständige Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaften Selbsthilfe, an dem die 1. Vorsitzende der LAG-SH, Astrid Weingardt, teilnahm. Organisiert und durchgeführt wurde die Tagung in diesem Jahr von der LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz in Mainz. Ziel des Treffens der Dachverbände der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auf Landesebene sowie des Bundesverbandes Selbsthilfe /BAG Selbsthilfe) ist die Stärkung der Strukturen in der Selbsthilfe. Dr. Danner, Geschäftsführer der BAG Selbsthilfe, stellte u.a. folgende Gesetze aus der Gesundheits- und Sozialpolitik vor:

* Notfallversorgungsgesetz
* Medizinforschungsgesetz
* Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz
* Gesundes-Herz-Gesetz
* Patientenrechtegesetz

Weitere Themen waren die Apothekenreform, die Krankenhausreform, die Digitalisierung im Gesundheitswesen (elektronische Patientenakte ePA) und der aktuelle Stand zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Einführung der ePA war eines der längeren Themen. So soll eine Social-Media-Kampagne zur Information über die ePA und deren Nutzungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt werden. Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit zwischen den LAGen und der BAG. Wie kann auf Landesebene unterstützt werden, was auf Bundesebene entsteht? Wie kann die BAG die Landesebene entsprechend informieren?

Das nächste StAu-Treffen soll im Frühjahr 2025 soll in Bremen stattfinden.



Landespolitik

**Einzigartiger inklusiver Spielplatz im Branitzer Park eingeweiht**

(MSGIV, Schreiben vom 05.07.2024)

Aus einer Studie der Aktion Mensch ist bekannt, dass nur knapp zehn Prozent aller Spielplätze in Brandenburg über inklusive Spielelemente verfügen. In der Branitzer Parklandschaft in Cottbus ist nun einer der größten, komplett inklusiven Spielplätze im Land Brandenburg eingeweiht worden. Die Spielanlage, auf der alle Kinder gemeinsam miteinander spielen können, wurde aus dem Etat der Landesbehindertenbeauftragten, Janny Armbruster, mit 10.000 Euro finanziell unterstützt. Initiatorin des Projekts ist die Initiative „Stück zum Glück“ von der Aktion Mensch, REWE und Procter & Gamble (P&G) gemeinsam mit der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz. „Stück im Glück“ förderte den Spielplatz mit 250.000 Euro. Die 2018 ins Leben gerufene Initiative baut in ganz Deutschland inklusive Spielplätze oder gestaltet bereits bestehende so aus oder um, dass sie von allen Kindern – mit und ohne Behinderung – genutzt werden können. Auf diese Weise sind insgesamt bereits mehr als 50 inklusive Spielplatzprojekte entstanden.

**Brandenburg verstärkt den Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen**

(EU-Schwerbehinderung vom 05.07.2024)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht vor, dass zur Gewaltprävention in Werkstätten der Eingliederungshilfe Frauenbeauftragte einzusetzen sind. Im „Behindertenpolitischen Maßnahmepaket 3.0“ hat sich die Landesregierung zudem zu einer Ausweitung auch auf andere Einrichtungen der Eingliederungshilfe verpflichtet. Am 3. Juli 2024 fand in Beelitz die feierliche Gründungsveranstaltung für die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen statt. Diesem Netzwerk gehören rund 60 Frauenbeauftragte an, die seit 2016 in Brandenburg entsprechend ausgebildet wurden. Sie fungieren als Ansprechpartnerinnen in den Einrichtungen, stärken die Rolle der Frauen dort und setzten sich für ihre Gleichstellung gegenüber Männern sowie den Schutz vor Belästigung und Gewalt ein. Die LAG in Trägerschaft des Deutscher Orden e.V. soll der Vernetzung und Unterstützung der Frauenbeauftragten dienen.

**Brandenburg stärkt die Pflege im Sozialraum**

(EU-Schwerbehinderung vom 22.07.2024)

Das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg veranstaltete am 4. Juli 2024 seinen 9. Fachtag unter dem Motto: „Gut vernetzt für und mit Menschen mit Demenz – den Pakt für Pflege im Sozialraum umsetzen“. Das Kompetenzzentrum Demenz hat seine Arbeit in Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. im Januar 2016 aufgenommen und wird im Rahmen des Pakts für Pflege vom Sozialministerium und den Verbänden der Pflegekassen sowie dem Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg gefördert. Seit dem Start des Landesprogramms „Pflege vor Ort“ wurden bereits rund 21,5 Millionen Euro bewilligt. Damit wurden und werden von den Kommunen vor Ort sozialräumliche Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege gestärkt, Angebote der Beratung, Begleitung, Entlastung und zur sozialen Teilhabe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen geschaffen. Inzwischen beteiligen sich alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie rund 85 Prozent der unteren kommunalen Ebene an dem Programm. In den Brandenburger Ämtern und Gemeinden sind insgesamt bereits 664 Projekte initiiert worden. Davon dienen rund 200 Projekte der Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. Über 200 Projekte haben das Ziel, die Teilhabe Pflegebedürftiger an der Gemeinschaft zu verbessern.

 Informationen der BAG SELBSTHILFE

**ZDF 37° / SWR Landesschau suchen Projekte für eine TV-Reportage**

(BAG SELBSTHILFE, LAG-Dienst Nr. 54/2024)

Für eine TV-Reportage werden Menschen gesucht, die im Umgang mit ihrer Beeinträchtigung unseren Respekt verdienen und Mut machen. Es sollen Menschen gezeigt werden, die uns zeigen, dass es sich lohnt, Chancen zu ergreifen und mutig zu sein – vor allen in den Bereichen, die durch Beeinträchtigung schwierig erscheinen.

Beispielsweise:

Warum nicht Ressourcen teilen? Ich bin zwar auf den Rollstuhl angewiesen, dafür leihe ich meinem blinden Reisegefährten mein Augenlicht. Zusammen sind wir ein prima Team und bereit für einen gemeinsamen Wochenendurlaub.

Eine Rad- oder Bergtour ohne Augenlicht? Warum nicht, wenn sehende Begleiter mitkommen?

Alltag in der WG – Wo ich schwach bin, bist du stark. So gewährleisten wir uns gegenseitig trotz Beeinträchtigungen ein möglichst unabhängiges Leben.

Wenn Sie ein interessantes Projekt verfolgen oder womöglich selbst an so einem Projekt teilnehmen oder Interesse haben, sich in der Reportage begleiten zu lassen, um dem Zuschauer einen Einblick in die Möglichkeiten und Tücken einer solchen Mut machenden Herausforderung zu geben, dann wenden Sie sich bitte DIREKT an:

Kontakt: Jörg Lemmer

 E-Mail: lemmer@m1-film.de

 Tel.: 0178 – 778 20 71

**„Nationale Plattform (NP) zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 16.07.2024)

Mit der “Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“, welche am 13.07.2022 verabschiedet wurde, hat die Bundesregierung eine strategische Grundlage für den Umgang mit potentiellen Risiken geschaffen. Zu diesem Zweck ist die “Nationale Plattform zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ ins Leben gerufen worden. Der im April 2024 gegründete Umsetzungsbeirat soll in diesem Zusammenhang eine zukünftige strukturiertere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteursnetzwerken gewährleisten. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Beirates hat sich herauskristallisiert, dass es in Deutschland kein inklusives Katastrophenmanagement gibt. Bei humanitären Not- bzw. Gefahrenlagen wie Hochwasser, Hitze, Brände etc. sind Rettungskonzepte, welche auch Menschen mit Behinderung sowie chronischen Erkrankungen mit einbinden, schlichtweg nicht vorhanden. Ereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juni 2021 oder die COVID 19 Pandemie haben uns dies eindringlich vor Augen geführt.

Um nun mit der Arbeit innerhalb der NP Resilienz sowie innerhalb des Umsetzungsbeirates vorangehen zu können, bittet die BAG SELBSTHILFE bis spätestens 13. September 2024 um die Bereitstellung – vorzugsweise per Mail – von etwaig vorhandenen Positionspapieren, Programmen, Statements o.ä. Ihrer Institutionen, die seit 2020 erstellt wurden. Hier interessieren insbesondere Produkte, welche Lessons Learned, bewährte Praktiken und weitere Handlungserfordernisse abbilden und sich im weitesten Sinne mit Katastrophenrisikomanagement oder der Stärkung der staatlichen und/oder gesellschaftlichen Resilienz beschäftigen.

**Bitte um Beteiligung an Nutzerbewertung einer Infografik des IQWiG**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 18.07.2024)

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ist eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung und erstellt für den G-BA und das Bundesgesundheitsministerium wissenschaftliche Gutachten zu Vor- und Nachteilen medizinischer Behandlungs- und Untersuchungsverfahren. Für die Erstellung dieser Gutachten ist neben der wissenschaftlichen Fachliteratur auch die Erfahrung von betroffenen Personen wichtig. Also von Patient\*innen sowie deren Angehörigen. Das IQWiG hat eine Infografik zur Betroffeneneinbindung in seine Arbeit erstellt, die in verschiedenen Medien genutzt werden soll. Bevor eine endgültige Fassung entsteht, bittet das IQWiG um Rückmeldungen zum Entwurf aus dem Bereich der Selbsthilfeverbände und -gruppen. Es geht um Fragen zur Verständlichkeit der Abbildung und ob die Abbildung Interesse und Neugier weckt. Es wurde eine kurze Online-Befragung (ungefähre Dauer 5-8 Minuten) vorgesehen, die vom 18. Juli bis 15. August freigeschaltet ist.

LINK zu Befragung: <https://iqwig.limequery.com/569511?lang=de>

**Deutscher Behindertenrat fordert Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)**

(DBR, Pressemitteilung vom 23.07.2024)

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) fordert die Bundesregierung und das Parlament auf, die dringend notwendige BGG-Reform zügig auf den Weg zu bringen, damit Menschen mit Behinderungen endlich eine Chance auf gleichberechtigte Teilhabe bekommen. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland im Rahmen des Staatenprüfungsverfahrens zum wiederholten Mal aufgefordert, die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu verschärfen und auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit und zu angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall zu verpflichten. Verena Bentele, VdK-Präsidentin und aktuelle Vorsitzende des DBR-Sprecherinnenrats betont, dass von Barrierefreiheit die ganze Gesellschaft profitiert. Die Abschaffung baulicher, kommunikativer und digitaler Barrieren hilft auch älteren Menschen, Kindern, Eltern oder allen, die zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Deutschland liegt fast 20 Jahre hinter Österreich zurück. Dort wurde bereits 2006 die Verpflichtung Privater mit einer Übergangspflicht beschlossen. Auch international, so Verena Bentele, blamiert sich Deutschland. Der DBR hat zur dringend notwendigen Reform ein Forderungspapier mit konkreten Änderungsvorschlägen verabschiedet. Das Forderungspapier finden Sie unter:

<https://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00137618D1721719871.pdf>

**Forschungsbericht zu Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in WfbM**

(BAG SELBSTHILFE, E-Mail vom 23.07.2024)

Am 04.07.2024 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Ergebnisse der Forschungsberichte zu Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) veröffentlicht. Die in Auftrag gegebene Studie zu sexueller Belästigung und Gewalt in WfbM sowie Gewalt gegen Menschen in Einrichtungen, welche ambulante und stationäre Betreuungssettings umfassen, wurde vom Institut für empirische Soziologie durchgeführt. Die Abschlussberichte, welche die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen und Handlungsempfehlungen sowie Beispiele guter Praxis für einen verbesserten Gewaltschutz enthalten, sind jeweils in einer Kurz- und einer Langfassung abrufbar unter folgenden Links:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb639-sexuelle-belaestigung-gewalt-schutz-werkstaetten-behinderte-menschen.html>

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb638-gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe.html>

Tipps & Informationen

**Sehverlust gezielt verhindern: Politik muss Früherkennung auf die Agenda setzen**

(EU-Schwerbehinderung vom 05.06.2024)

Zur Wahrnehmung der Umwelt und zur Wahrung der Teilhabe im Alltag, aber auch zur Prävention von Stürzen ist gutes Sehen bis ins hohe Alter wichtig. Aufgrund der alternden Gesellschaft steigt in Deutschland derzeit die Zahl der von Augenkrankheiten Betroffenen kontinuierlich an. Volkskrankheiten wie der Grüne Star können unbehandelt gar zum Sehverlust oder zur Erblindung führen. Bislang gibt es jedoch nur vereinzelte Frühförderungsprogramme, von denen die Patient\*innen häufig noch nicht einmal wissen. Die häufigsten Augenerkrankungen, die mit zunehmendem Lebensalter fast jeden betreffen, sind die Altersweitsichtigkeit und der Graue Star. Beide Erkrankungen führen nicht zu Sehbehinderung oder Blindheit, weil sie mit einer Brille korrigiert bzw. chirurgisch „geheilt“ werden können. Nichtsdestotrotz hat jeder fünfte Mensch in Deutschland trotz Brille oder Kontaktlinsen Probleme mit dem Sehen. Gutes Sehen ist jedoch entscheidend, nicht nur für die Wahrnehmung der Umwelt und für die volle gesellschaftliche Teilhabe, sondern z.B. auch zur Vermeidung von Stürzen. Rechtzeitige Diagnosen und frühe Behandlung können zur Vermeidung des drohenden Sehverlusts beitragen oder einen solchen zumindest deutlich hinauszögern. Bislang gibt es die dringend notwendigen Früherkennungsprogramme nur für diabetische Augenerkrankungen. Experten setzten daher auf die Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen. So sind z.B. die wissenschaftlichen Grundlagen für Methoden zur Früherkennung von AMD (altersabhängige Makula-Degeneration) gut erforscht und alle notwendigen Verfahren bereits verfügbar. Allerdings gibt es noch nicht genug Studien und Daten darüber, wie eine Früherkennung in der Praxis funktioniert und wie wirksam sie für die gesamte Bevölkerung und besonders gefährdete Gruppen ist. Es sei noch zu klären, ob der Nutzen den Aufwand rechtfertige. Ganz wichtig seien auch Aufklärungskampagnen. Das beste Früherkennungsprogramm nutzt nichts, wenn die Bevölkerungsgruppe, die angesprochen werden soll, die Maßnahmen nicht kennt.

**Bilanz nach sechs Monaten E-Rezept**

(EU-Schwerbehinderung vom 05.07.2024)

Der GKV-Spitzenverband sieht das E-Rezept ein halbes Jahr nach Einführung als Erfolg. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten spricht der Verband von einem Erfolgsmodell, welches zeigt, dass die dringend notwendige Digitalisierung des Gesundheitswesens gelingen kann. Im ersten halben Jahr wurden schon mehr als 240 Millionen E-Rezepte eingelöst. Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zieht eine eher positive Bilanz. In den meisten Praxen hat sich das E-Rezept gut etabliert. Es gäbe aber noch Verbesserungsbedarf. So dauert das Signieren von elektronischen Rezepten noch zu lange. Außerdem sind noch längst nicht alle Verordnungen per E-Rezept möglich. Für Betäubungsmittel oder Teststreifen z.B. müssen immer noch Papierrezepte ausgestellt werden. Das bedeutet bei einem Patienten mit Diabetes wird das Insulin elektronisch verordnet, die Teststreifen allerdings auf Papier. Auch der Deutsche Apothekerverband sieht das E-Rezept auf einem guten Weg. Die meisten anfänglichen technischen Probleme, die außerhalb der Apotheken entstanden waren, sind mittlerweile behoben. Auch die Kassenärzte hatten anfangs Startschwierigkeiten. Die Praxen mussten zu Beginn viel Aufklärungsarbeit bei den Patienten leisten, was Aufgabe der Krankenkassen gewesen wäre. Sie hätten sich auch mehr Informationen seitens des Bundesgesundheitsministeriums gewünscht. Hinzu kamen Systemausfälle in der Telematikinfrastruktur. Beides hat die Praxen viel Zeit gekostet, die letztlich in der Patientenversorgung fehlt.

**20 Jahre Patientenbeteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss**

(Der Paritätische, E-Mail vom 05.07.2024)

Die Beteiligungsrechte der Patientenvertretung wurden durch das GKV-Modernisierungsgesetz zum 01.01.2004 erstmals gesetzlich festgeschrieben. Zeitgleich wurde auch das Beteiligungsrecht der Patientenvertretung gesetzlich geregelt (§ 140f SGB V). In der Patientenvertretung engagieren sich überwiegend ehrenamtlich tätige und meist auch durch eigene Erkrankung selbst betroffene Menschen, die in einer der vier maßgeblichen Patientenorganisationen aktiv sind, wie z.B. im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen im Paritätischen. Ein Stimmrecht hat die Patientenvertretung nicht, dieses wurde immer wieder gefordert. Doch auch ohne Stimmrecht hat sie aufgrund der intensiven Mitberatung im Vorfeld von Plenumsentscheidungen Einfluss auf Entscheidungen. Eine neu veröffentlichte Broschüre gibt einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Patientenvertretung im G-BA in den letzten 20 Jahren.

[Broschuere-20-Jahre-Patientenbeteiligung-web.pdf](https://256546.seu2.cleverreach.com/c/96713540/adeade8b10e92-sg56j4)

[2021-11-05\_G-BA\_Plenum\_bf.pdf](https://256546.seu2.cleverreach.com/c/96713541/adeade8b10e92-sg56j4)

**Vorsicht, Nachthitze**

(Diabetes Journal 07/2024)

Durch den Klimawandel gibt es auch in unseren Breitengraden immer häufiger tropische Nächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 oC fällt. Eine aktuelle Studie aus Deutschland zeigt nun, dass dadurch das Risiko für einen Schlaganfall steigt. Von 2013 bis 2020 im Vergleich zu den Jahren 2006 bis 2012 stieg das Risiko um 7 Prozent. Die Hitze-Rekordjahre 2022 und 2023 sind hier noch nicht eingerechnet. Als Hauptursache für das höhere Schlaganfall-Risiko bei hohen Nachttemperaturen sehen Experten das nächtliche Austrocknen sowie das Unterbrechen des normalen Schlaf-Rhythmus und der tageszeitlichen Temperatur-Regulation an. Dadurch würden Tiefschlafphasen nicht erreicht, die jedoch für die Regeneration des Gehirns wichtig sind. Besonders gefährdet waren Frauen und Menschen über 65 Jahren. Gegenmaßnahmen sind: ausreichend trinken und ein kühles Schlaf-Klima.

**Diabetes: Warum frühzeitige Behandlung so wichtig ist**

(EU-Schwerbehinderung vom 06.07.2024)

Etwa 8,5 Millionen Menschen in Deutschland sind von Diabetes betroffen. Jeden Tag erhalten rund 1.300 Menschen die Diagnose Typ-2-Diabetes. Ein dramatischer Trend. Denn die Krankheit kann Folgen haben, wenn sie nicht rechtzeitig behandelt wird. Dank Früherkennung und Behandlung lassen sich Folgeschäden aber oft vermeiden. Gesetzlich Versicherte haben ab 35 alle drei Jahre Anspruch auf einen Check-up, welchen auch jeder nutzen sollte. Wer an der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) teilnimmt, kann den Gesundheitsstatus sogar alle zwei Jahre kontrollieren lassen. Schon früher, zwischen 18 und 35 Jahren, besteht ein einmaliger Anspruch. Das persönliche Diabetes-Risiko lässt sich auch mit dem Online-Fragebogen FINDRISK ermitteln. Schlagen die Werte Alarm, kann es gelingen, die Krankheit auch ohne Medikamente in den Griff zu bekommen. Gesunde Ernährung, mehr Bewegung und Abnehmen drängen nicht nur in vielen Fällen einen Typ-2-Diabetes zurück, sondern schützen auch vor erhöhtem Blutdruck und schlechten Blutfettwerten. Typ-2-Diabetes bleibt tückischerweise oft lange unentdeckt, weil es kaum Frühsymptome gibt. Typische Anzeichen sind häufiger Harndrang, Müdigkeit, trockene Haut sowie Wundheilungsstörungen. Diese Symptome treten aber oft erst so spät auf, dass es zum Zeitpunkt der Diagnose bereits zu Nerven- und Nierenschäden, Augen- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen gekommen ist.

**Wohnungsnotstand verschärft sich für Menschen mit Behinderung**

(EU-Schwerbehinderung vom 24.07.2024)

Der akute Wohnungsmangel in Deutschland hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen auf dem Wohnungsmarkt zunehmend benachteiligt werden. Mit dem schrumpfenden Angebot sinken auch ihre Chancen, eine barrierefreie und bezahlbare Wohnung zu finden. Laut einer aktuellen Untersuchung des Bündnisses „Soziales Wohnen“ wird das Wohnungsdefizit für 2023 auf 700.000 Einheiten geschätzt. Das mangelnde Angebot erschwert die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, obwohl durch UN-Behindertenrechtskonvention und Bundesteilhabegesetz inklusives und selbstbestimmtes Wohnen gesetzlich garantiert wird. Jüngere Menschen, die keine Wohnungen finden, müssen dann z.B. bei ihren Eltern wohnen bleiben, ältere Menschen werden eher auf Wohnheime ausweichen müssen. Die Aktion Mensch fordert daher verstärkte Anstrengungen aller Akteure. Gebraucht werden mehr sozialer Wohnungsbau, mehr Förderprogramme und mehr Barrierefreiheit. Auch innovative Wohnkonzepte können dazu beitragen, Inklusion und Teilhabe beim Wohnen voranzubringen.